



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

11.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann

Telefon: 492-2007

Koehrmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Anpassung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)

Beratungsfolge

25.10.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Anlage 1) wird zugestimmt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Münster den Änderungen zustimmt, die der Aufsichtsbehörde gemäß § 115 GO NRW anzuzeigen sind.
2. Der Anpassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Anlage 2) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 85% am Stammkapital der Wirtschaftsförderung Münster GmbH beteiligt. Gemäß § 24 lit. a) des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Münster GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für alle Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Der Auf-

sichtsrat hat nach § 18 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrages die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung vorzubereiten.

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu novellieren, um virtuelle Aufsichtsratssitzungen zu ermöglichen. Zudem sollen die Voraussetzungen für eine mögliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder geschaffen werden. Die Stadt Münster beabsichtigt darüber hinaus, für ihre steuerungsrelevanten Beteiligungen an kommunalen Unternehmen sukzessive eine einheitlich aufgebaute Satzung zu etablieren, weshalb seitens des städtischen Beteiligungsmanagements sowohl weitere strukturelle Änderungen als auch inhaltliche Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorgenommen wurden, die mit der Bezirksregierung Münster vorabgestimmt wurden. Die Änderungen gegenüber der aktuellen Satzung sind in der Synopse in Anlage 2 dargestellt.

Durch die geplante Novellierung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderung Münster GmbH ist die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gemäß Anlage 3 entsprechend anzupassen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

Gemäß § 115 GO NRW sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

In Vertretung
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Neuer Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Synopse zum neuen Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Münster GmbH

Neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH